

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	Suhl
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht seitens der beteiligten Bildungsträger zur Verfügung:	Kai Michaelis BTZ Rohr, Bereich BFH 03684 4 73 19 BTZ-Rohr.Michaelis@t-online.de www.hwk-suedthueringen.de
Für Rückfragen steht seitens der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung:	Norbert Hesselbarth Agentur für Arbeit: Suhl 03681 82 25 35 norbert.hesselbarth@arbeitsagentur.de

2. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde sowohl für die ländliche Kommune/Region (bis 20.000 Einwohner) wie auch für die Kleinstadt (20.000 – 50.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **einem Trägerkonsortium an verschiedenen Standorten** parallel umgesetzt.

3. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

In der Region sind insgesamt **4 Bildungsträger** am Modellversuch beteiligt.

Die Arbeitsverwaltung schließt einen Vertrag über die Durchführung einer Bildungsmaßnahme mit einem **Hauptauftragnehmer**. Der Hauptauftragnehmer schließt Verträge mit (Unter-) Auftragnehmern über die Durchführung einzelner Teile der Bildungsmaßnahme. Zwischen dem Hauptauftragnehmer und den Unterauftragnehmern besteht ein **Kooperationsvertrag**.

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **170 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

4. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld ¹	Qualifizierungsbau- steine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	ja

¹ Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html.

Elektrik, Elektronik, Informatik	ja
Ernährung, Hauswirtschaft	ja
Holz	ja
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau	ja
Metall, Maschinenbau	ja
Textil, Mode	nein
Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen	ja
Wirtschaft, Handel	nein
Sonstige: Kfz/Zweiradtechnik <input type="checkbox"/>	ja
Sonstige: Farbtechnik/Raumgestaltung <input type="checkbox"/>	ja

5. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Zur **Abstimmung** von eingesetzten **Qualifizierungsbausteinen** wurden mit der/den zuständigen Stelle/n (IHK, Handwerkskammer o. a.) gem. § 51 Berufsbildungsgesetz **Gespräche mit dem Ziel der Abstimmung aufgenommen**; Vereinbarungen liegen bis jetzt nur zum Teil vor.

6. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Die **Kompetenzfeststellung** dauert für die Teilnehmer/innen durchschnittlich **5 Tage**.

Die beteiligten Träger setzen ein **einheitliches/abgestimmtes Konzept** der Kompetenzfeststellung ein.

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Tests
- Assessment-Center
- Arbeitsproben
- Rollenspiele
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen.

7. Bildungsbegleitung

Jeder Träger des Konsortiums/Verbundes hat eine eigene Bildungsbegleitung.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans
- Zuweisung der Teilnehmer/innen zu den im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangeboten
- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote

- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen den einzelnen Stufen der Neuen Förderstruktur
- zwischen den einzelnen Lerneinheiten bzw. Förder- und Qualifizierungssequenzen
- zwischen dem Bildungsträger und dem Lernort Schule bzw. Betrieb.

Zudem werden die Teilnehmer/innen in **Praktika bzw. betrieblichen Phasen** sowie auch am **Lernort Schule** begleitet.

Der **Personalschlüssel** der Bildungsbegleitung beträgt **1:30**.

8. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Betriebe
- Zuständige Stellen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer ..)
- Jugendamt
- Sozialamt
- JBH, Beratungsstellen

9. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

Die Zugänge werden grundsätzlich über die Beratungskräfte koordiniert. Flexible Ein- und Ausstiege sind im gesamten Jahresverlauf gewährleistet, die Trägerstruktur und Organisationsweise ermöglichen individuelle Qualifizierungsverläufe zu realisieren.

Die Kooperation mit Betrieben beschränkt sich in erster Linie auf die Durchführung von Praktika, es gibt keine Erfahrungen in der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in Betrieben. Die Bildungsbegleitung wird in Anlehnung an die von der AG "Bildungsbegleitung" entwickelten Standards realisiert. Problematisch ist die Umstellung von überbetrieblichen Lehrstellen für Jugendliche, die vorzeitig in Ausbildung können, immer schwieriger wird die Gewinnung betrieblicher Ausbildungsplätze.

Die finanzielle Abrechnung erfolgt halbjährig mit der Agentur für Arbeit entsprechend der Teilnehmerzahlen.

Zur Koordinierung der Aufgaben wurde eine Projektleitung benannt, die zusätzlich zu 50% von der Agentur für Arbeit finanziert wird.

Geplant war, vor allem die betriebsnahen Varianten weiterzuentwickeln.

Erfolge: Bei sehr problematischer Klientel wurden vergleichbar gute Ergebnisse erzielt.

Problem: Regionaldirektion Halle stellt die beiden Modellprojekte im Sommer ein!

10. Ausblick

Die Erprobung des Modellversuchskonzepts Suhl wird im Sommer 2004 abgeschlossen. Der Modellversuch wird weiterhin in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ mitarbeiten, jedoch ab Herbst 2004 das neue Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur umsetzen.